



Terminkalender Schuljahr 2024/2025

Termine	Art der Veranstaltung
Bis 23.08.2024 Sommerferien	
AUGUST Schuljahr 2024/2025	
Montag. 26.08.2024, 8.00 Uhr	1.Schultag nach den Sommerferien Schulbeginn für E2-4. Klasse um 08.00 Uhr. Schulende: E2/2. Klasse: 11.30 Uhr 3./4. Klasse: 12.30 Uhr
Di. 27.08.2024, 10.00 Uhr	Einschulung neue E1-Kinder
SEPTEMBER	
Fr. 13.09.2024	Fotograf neue E1-Kinder
Mo. 16.09.-Mi. 18.09.2024	Klassenfahrt Jg. 4
Mo. 23.09.-Fr. 27.09.2024	Radfahrausbildung Jg. 4
Mo. 02., 09. oder 30.09.2024 – Info folgt!	Beginn Schwimmunterricht Jg. 4 Hallenbad öffnet am 13.09.2024
OKTOBER	
Do. 03.10.2024 - unterrichtsfrei (gesetzlicher Feiertag: Tag der Deutschen Einheit)	
Bis spätestens 04.10.2024	Wahl der Klassenelternbeiräte: E1, Jg. 2, Jg. 4
n.V. mit dem SEB	1. Schulelternbeiratssitzung
Fr. 11.10.2024	Letzter Schultag vor den Herbstferien, Unterrichtschluss nach der 3. Stunde Betreuung findet nach der 3. Stunde statt.
12.10.-26.10.2024 Herbstferien	
n.V.	Sitzung des Fördervereins
NOVEMBER	
06.11.2024, 18 Uhr Infostände der weiterführenden Schulen, 19 Uhr Elternabend	Infoabend weiterführende Schulen Jg. 4, Bürgerhaus Sprendlingen
Termin n.V.	Ggf. St. Martin Laternenfest mit Abschluss auf dem Schulhof, Absprache mit SEB
DEZEMBER	
Mo. 02.12.24, 09.12.24, 16.12.24	Adventssingen unter dem Adventskranz
Fr. 06.12.2024	Nikolaustag
n.V.	Klassenentscheide 4. Jgst. Vorlesewettbewerb

Abkürzungen:

SuS: Schülerinnen und Schüler, Jg.: Jahrgang, LK: Lehrkraft, KL: Klassenlehrkraft

Betreuung



20.12.2024	Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde für alle SuS 1./ 2. Stunde nach Plan, 3. Stunde Klassenunterricht und Feriensingen Betreuung findet nach der 3. Stunde statt.
21.12.2024 - 12.01.2025 Weihnachtsferien	
JANUAR 2025	
Dezember 2024	Vorlesewettbewerb Schulentscheid
Fr. 31.01.2025	Halbjahres-Zeugnisausgabe (3. und 4. Jgst.) Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde für alle SuS (1./ 2. Stunde nach Plan, 3. Stunde Klassenunterricht) Betreuung findet nach der 3. Stunde statt.
FEBRUAR	
MÄRZ	
Mo. 03.03. Rosenmontag + Di. 04.03.2025 Fastnachtsdienstag unterrichtsfrei (bewegl. Ferientage)	
Mi. 05.03.2025	Abgabetermin Elternformular weiterführende Schule 4. Kl.
Do. 20.03.2025	Känguru Wettbewerb
APRIL	
Fr. 03.04.2025	Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde für alle SuS 1./ 2. Stunde nach Plan, 3. Stunde Klassenlehrerunterricht und Feriensingen Betreuung findet nach der 3. Stunde statt.
05.04.2025 – 21.04.2025 Osterferien	
MAI	
Do. 01.05.2025 unterrichtsfrei (gesetzlicher Feiertag: Tag der Arbeit)	
05.05.-23.05.2025	Testzeitraum Lernstandserhebungen 3. Kl. 2025
Do. 29.05. + Fr. 30.05.2025 unterrichtsfrei (Christi Himmelfahrt + beweglicher Ferientag)	
JUNI	
n.V.	Bundesjugendspiele/Sporttag
n.V.	Fotograf 4. Jgst.
Mo. 09.06.2025 Pfingstmontag - unterrichtsfrei	
n.V.	Eingangsstufe Märchenfestspiele Hanau
n.V.	Elternabend neue E1-Eltern
Do. 19.06. + Fr. 20.06.2025 – unterrichtsfrei (Fronleichnam + beweglicher Ferientag)	
n.V.	Flohmarkt
n.V.	Abschlussfeiern Jgst. 4
JULI	
Fr. 04.07.2025	Zeugnisausgabe – Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde, 1.-3. Stunde Klassenlehrerunterricht, Frühstück

Abkürzungen:

SuS: Schülerinnen und Schüler, Jg.: Jahrgang, LK: Lehrkraft, KL: Klassenlehrkraft

Betreuung



	Zeugnisausgabe 3. Stunde: Gemeinsamer Abschluss/ Feriensingen/ Verabschiedung der 4. Klassen Betreuung findet nach der 3. Stunde statt.
Sommerferien 05.07.2025 – 17.08.2025	
AUGUST Schuljahr 2025 / 2026	
Mo. 18.08.2025	1. Schultag nach den Sommerferien
Di. 19.08.2025, 10 Uhr	Einschulungsfeier neue E1-Kinder

Alle Terminangaben sind ohne Gewähr

Beurlaubung, Befreiung vom Unterricht

Nach § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz besteht für jede Schülerin bzw. jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Die Schülerin bzw. der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Nach § 67 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass die bzw. der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. Nach § 181 Hessisches Schulgesetz handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigte/r nicht dieser Verpflichtung nachkommt.

Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Abkürzungen:

SuS: Schülerinnen und Schüler, Jg.: Jahrgang, LK: Lehrkraft, KL: Klassenlehrkraft

Betreuung